

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

## des Einwohner-Gemeinderates der Stadt Solothurn

---

23. April 2024

Geschäfts-Nr. 23

### **2. Teilrevision GO / DGO inkl. IKS Artikel**

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst  
Reto Stampfli, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Präsidiales, Kultur,  
Sport und öffentliche Sicherheit

Vorlagen: Protokollauszug Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Si-  
cherheit Nr. 09 vom 25.03.2024  
Synopsis Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn  
Synopsis Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

### **Ausgangslage und Begründung**

Die Umsetzung des Postulats der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» führt dazu, dass im Verlauf des Jahres 2024 einige Änderungen in den Verwaltungsabteilungen vorgenommen werden. Während ein Grossteil ohne Reglementsanpassungen geändert werden kann, muss dies bei der Umgestaltung des Rechts- und Personaldienstes auch im Reglementstext geschehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeindeordnung GO und die Dienst- und Gehaltsordnung DGO einer kompletten Überarbeitung unterzogen werden. Diese Arbeit findet im Jahr 2024 statt und das Ergebnis soll der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 vorgelegt werden. Um die beiden Reglemente bis dahin auf einem gehörigen Stand zu halten, ist an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 eine Teilrevision nötig.

Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird Ende Juli 2024 aufgrund des Erreichens des Pensionsalters aus dem Anstellungsverhältnis bei der Stadt ausscheiden. Anstatt die freiwerdende Stelle auszuschreiben, sollen die beiden Dienste neu der Stadtkanzlei unterstellt und die Verwaltungsleiterstelle aufgehoben werden. Dieser Wegfall der Funktion des Verwaltungsleiters muss in der GO und in der DGO abgebildet werden, was mitunter die Teilrevision bedingt. Deshalb wird der § 49 «Rechts- und Personaldienst» aufgeteilt in einen § 49 «Rechtsdienst» und einen § 49bis «Personaldienst».

Bei der Zuständigkeit für Beglaubigungen ist der Leiter / die Leiterin Rechts- und Personaldienst ebenfalls zu löschen. Mit der kompletten Überarbeitung der GO wird eine Stellvertretung der Zuständigkeit für Beglaubigungen neu geregelt werden müssen, was per Ende 2024 geschehen wird.

Hingegen wird die Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» als Bezeichnung für die Abteilung «Rechtsdienst» und die Abteilung «Personaldienst» in den anderen §§, Artikeln und

Expediert

Reglementen vorerst beibehalten; diese Anpassung erfolgt erst mit der kompletten Überarbeitung der GO und der DGO mit Entscheid im Dezember 2024.

Im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstrukturen, welche das Stadtpräsidium beschliessen kann, wurde auch insofern eine Verschlinkung beschlossen, als die beiden Verwaltungsabteilungen «Stadtpolizei» und «Feuerwehr / Zivilschutz» zusammengeführt und gemäss heute geltender GO § 53 (Sicherheitsdienste) unter der Bezeichnung «Sicherheit» im Organigramm dargestellt werden. Die beiden bisherigen Verwaltungsleiter behalten dabei ihre bisherigen Führungsaufgaben und Führungsfunktionen, werden aber nicht mehr die Funktion eines «Verwaltungsleiters» haben. Dadurch kann in der DGO die Aufzählung der Verwaltungsleitenden auch bezüglich der vorerwähnten Funktionen angepasst werden.

Zusätzlich hat der Gemeinderat im Dezember 2023 die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) beschlossen. Dieses IKS soll gestützt auf die kantonalen Vorgaben auch in der GO verankert werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, § 59bis aufzunehmen, welcher das interne Kontrollsystem IKS und die Zuständigkeiten regelt.

## Anträge

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

### beantragt:

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

#### § 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. ~~Seine Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung.~~ Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

#### § 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

#### § 60bis

<sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsidentin ~~und dem Leiter oder der Leiterin Rechts- und Personaldienst~~ eingeräumt.

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

#### § 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), ~~der/die Leiter(in) des Amtes für Feuerwehr und Zivilschutz~~, der/die Leiter(in) der Finanzverwaltung, ~~der/die Leiter(in) des Rechts- und Personaldienstes~~, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in) des Stadtbauamtes ~~der/die Leiter(in) der Stadtpolizei~~.

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

#### § 59bis

<sup>1</sup> *Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.*

<sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

Der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hat zuhanden des Gemeinderates bzw. der Gemeindeversammlung

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

§ 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

§ 60bis

<sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsidentin eingeräumt.

*6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung*

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

§ 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), der/die Leiter(in) der Finanzverwaltung, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in) des Stadtbauamtes.

*Einstimmig*

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

§ 59bis

<sup>1</sup> Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

## Erläuterungen zum Antrag

**Urs F. Meyer**, Leiter Rechts- und Personaldienst zeigt das Organigramm der Stadtverwaltung nach der Reorganisation. Neu wird die Stadtkanzlei als Stabsstelle organisiert. Daneben gibt es die fünf Abteilungen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz), Bau und Umwelt (Stadtbauamt), Finanzen und Liegenschaftsverwaltung (Finanzverwaltung), Gesellschaft und Soziales (Soziale Dienste) und neu Bildung, Kultur und Sport (Schuldirektion, Museen und Sport). Die Stadtkanzlei bzw. Stabsstelle wird ein Sekretariat, die Stadtweibelin, die Protokollführung, Kommunikation, Informatik, Rechtsdienst, Personaldienst und die Einwohnerdienste umfassen. Die Kommunikation wird u.a. Medienmitteilungen verfassen, Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Website betreuen. Die Einwohnerdienste sind durch das Gemeindegesetz dem Stadtschreiber unterstellt.

Die vorliegenden Synopsen für die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde Stadt Solothurn waren in der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden. Eine Änderung ist in beiden Synopsen später noch erforderlich, nämlich das Datum der Inkraftsetzung. Am 24. Juni 2024 werden beide Teilrevisionen der Gemeindeversammlung vorgelegt. Vorausgesetzt die Gemeindeversammlung stimmt den Anträgen zu, werden beide Dokumente dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Prozess wird etwas Zeit in Anspruch nehmen, weshalb die Inkraftsetzung per 1. August 2024 geplant wird. Das Datum wird vor der Gemeindeversammlung in die Unterlagen eingefügt.

**Reto Stampfli**, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit, informiert, dass das vorliegende Traktandum im Ausschuss behandelt wurde. Die Diskussionen waren nicht weiter spektakulär, zumal es sich lediglich um Teilrevisionen handelt. Diese Anpassungen sind nur ein kleiner Teil der ganzen Reorganisation. Dieser Teil wird hauptsächlich notwendig durch die Pensionierung des Stelleninhabers des Rechts- und Personaldienstes. Beide Reglemente werden einer Totalrevision (bis Ende des Jahres) unterzogen. Die einzelnen Punkte wurden im Ausschuss diskutiert und die Fragen beantwortet. Bezogen auf die neue Abteilung Sicherheit wurde betreffend der Entlohnung der beiden Kommandanten nachgefragt. Wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, wurde die Thematik von der Stadtpräsidentin in Gesprächen mit den beiden betroffenen Personen geregelt. Den Anträgen hat der Ausschuss grossmehrheitlich zugestimmt. Der Ausschuss hat keine Einwände zu den Anträgen.

**Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass sie die Gespräche mit den beiden betroffenen Personen geführt hat. Bei beiden gilt betreffend der Entlohnung die Besitzstandswahrung gemäss § 35 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn. Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird im Juni 65 Jahre alt. Die neue Stelle im Rechtsdienst kann jedoch erst nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung am 24. Juni 2024 ausgeschrieben werden. Auf Antrag der Stadtverwaltung hat die Gemeinderatskommission bewilligt, dass der aktuelle Leiter Rechts- und Personaldienst noch bis Ende Oktober 2024 angestellt ist, damit keine Vakanz im Rechtsdienst entsteht.

**Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.**

## Voten aus den Fraktionen

**Konrad Kocher** teilt mit, dass **die Änderungen der beiden Reglemente in der SP-Fraktion unbestritten waren**. Die SP-Fraktion möchte dennoch darauf aufmerksam machen, dass die Änderung der Anstellungsbezeichnung bei der Leitung der Stadtpolizei und der Leitung der Feuerwehr nicht zu Lohnkürzungen führen darf. Denn trotz der Änderungen des

Anstellungstitels bleibt die Verantwortung der beiden Mitarbeitenden gleich gross. Die SP-Fraktion setzt sich für die Besitzstandswahrung für beide Posten ein.

**Franziska von Ballmoos** dankt allen Akteuren, die an der Erarbeitung der beiden Teilrevisio-  
nen beteiligt waren und noch weiterhin daran arbeiten. Die FDP-Fraktion begrüsst das Postu-  
lat, das im Jahre 2022 eingereicht wurde. Die Änderungen in den Verwaltungsabteilungen sind  
ein wichtiger und notwendiger Schritt in Richtung Zukunft. Mit der Pensionierung des Leiter  
Rechts- und Personaldienst erachtet es die FDP-Fraktion als sinnvoll, dass die kombinierte  
Stelle in zwei einzelne Stellenbereiche umgewandelt wird. Also vom Rechts- und Personal-  
dienst in einen Rechtsdienst und einen Personaldienst. Beide Stellen sollen mit Fachpersonen  
besetzt werden. Das heisst keinesfalls, dass der heutige Leiter Rechts- und Personaldienst  
nicht auch eine Fachperson ist. Aber mit der Trennung der beiden Bereiche können sich die  
neuen Mitarbeitenden gezielt ihren Fachgebieten widmen. Das Vorgehen entspricht den heu-  
tigen Gegebenheiten. **Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Änderungen aus.**

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird zuhanden der Gemeindever-  
sammlung einstimmig

#### **beschlossen:**

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

##### § 49 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät und vertritt die Gemeinde in Rechtsfragen. Die Gemeinderatskom-  
mission regelt die Einzelheiten in einem Pflichtenheft.

##### § 49bis Personaldienst

Die Aufgaben in Personalangelegenheiten richten sich insbesondere nach der Dienst- und  
Gehaltsordnung. Die Gemeinderatskommission regelt die Einzelheiten in einem Pflichten-  
heft.

##### § 60bis

<sup>2</sup> Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vize-Stadtpräsident oder der Vize-Stadtpräsi-  
dentin eingeräumt.

2. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird wie folgt geändert:

##### § 3 Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter

Verwaltungsleiterinnen oder Verwaltungsleiter sind:

der/die Stadtpräsident(in), der/die Stadtschreiber(in), der/die Leiter(in) der Finanzverwal-  
tung, der/die Schuldirektor(in), der/die Leiter(in) der Sozialen Dienste, der/die Leiter(in)  
des Stadtbauamtes.

3. Die Gemeindeordnung wird um folgenden Einschub ergänzt:

##### § 59bis

<sup>1</sup> Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische  
Massnahmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Ver-  
waltungsreglement.

4. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Revision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

**Verteiler**

Gemeindeversammlung  
Rechts- und Personaldienst  
ad acta 000-1

Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

